Fächerübergreifende Modulprüfung II – Unternehmensrecht

24. November 2011

Bitte beantworten Sie im Zusammenhang mit nachstehendem Sachverhalt die folgenden Fragen:

Hemma ist mit ihren Freundinnen Anna und Berta zu gleichen Teilen an der Deluxe OG beteiligt, deren Unternehmensgegenstand im Import von Modeschmuck aus Rom und Paris besteht. Im Gesellschaftsvertrag wurde vereinbart, dass Anna nicht vertretungsbefugt ist; eine diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte nicht. Berta soll hingegen nur Geschäfte bis zu einer Höhe von € 10.000.- abschließen dürfen - bei anderen Geschäften ist stets die Zustimmung der Juristin Hemma einzuholen.

- Frage 1: Anna entdeckt in einem Autosalon einen Oldtimer, den sie für den Betrieb des Unternehmens als unbedingt notwendig erachtet. Sie schließt sofort einen Kaufvertrag im Namen der OG ab. Ist die Gesellschaft daran gebunden? (2 P)
- Frage 2: Berta kann einem günstigen Angebot der Textil AG nicht widerstehen und erwirbt namens der Deluxe OG Kunstlederjacken zum Preis von insgesamt € 20.000.-. Ist die Deluxe OG daran gebunden? Könnte die Textil AG den Kaufpreis nach Fälligkeit sofort von Berta verlangen? (3 P)
- Frage 3: In letzter Zeit konnte die Deluxe OG plötzlich erheblich weniger Schmuck verkaufen, weshalb sich der Gewinn der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr um € 10.000.-reduzierte. Eines Tages erfahren Anna und Berta zufällig den Grund: Hemma handelt nebenbei (und ohne ihr Wissen) in einem eigenen Geschäft mit Modeschmuck aus Rom. Im vergangenen Jahr hat sie damit einen Gewinn von € 45.000.- erzielt. Anna und Berta sind entsprechend verärgert können sie gegen Hemma vorgehen? Wenn ja, wie?
- Frage 4: Würde sich an der Beurteilung von Frage 3 etwas ändern, wenn Anna und Berta bereits bei Gründung der OG von Hemmas Aktivitäten wussten? (1 P)